

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärtig Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in D. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepalte Petitesse kostet 15 Pfennig, die Restseite 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnitz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 91.

Birkenwerder, Dienstag, den 29. September 1908

7. Jahrg.

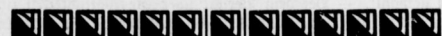
Unsere verehrl. Postabonnenten bitten wir, die Abonnements baldigst zu erneuern, damit in der Zustellung des „Briefetal-Bote“ keine Unterbrechung eintritt.

Für unsere Hohen-Neuendorfer Abonnenten und Inserenten

hat Herr Kaufmann:

Franz Lehmann,
in der Stolper Straße 49
eine Filial-Expedition
übernommen. Derselbst
werden jederzeit Inserate
und Abonnements ohne
Preiszuschlag entgegenge-
nommen und uns unverzüglich
übermittelt

Expedition und Verlag „Briefetal-Bote“



Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 144 Absatz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bestimme ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, daß die von dem Amtsvorsteher in Birkenwerder zu erlassenden **ortspolizeilichen Verordnungen ihrem ganzen Inhalte nach** in dem im Verlage von **Paul Richard Neumann** in **Birkenwerder** erscheinenden „Briefetal-Bote“ aufzunehmen sind, und daß **hiervon deren Gültigkeit abhängen soll.**

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen meiner Verordnung vom 25. Juni 1886 (Beilage zum 28. Stück des Amtsblattes).

Potsdam, den 1. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Berlin, den 8. Juli 1908.

Der Landrat.

J. M.: Maubach, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Zur Neuwahl von **2 Mitgliedern des Amtsausschusses an Stelle der Herren Blanke und Mitzlaff**, deren Wahlzeit am 31. Dezember d. J. abgelaufen ist, lade ich die Herren Gemeindevorsteher zum

Donnerstag, den 8. Oktober 1908,

abends 8 1/2 Uhr,

nach dem Restaurant „**Waldenfee**“ hierdurch ergebenst ein.
Birkenwerder, den 25. September 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder der Begehungskommission werden hierdurch zu einer Sitzung auf

Mittwoch, den 30. September 1908,

nachmittags 6 Uhr,

bei **Brauer** ergebenst eingeladen.
Birkenwerder, den 24. September 1908.

A. 4712. Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

An Geldpenden für die Krieger aus dem Kreise Niederbarnim anlässlich der Sedanfeier sind eingegangen von den Herren: Dr. Wolff 3 Mk., Amtsvorsteher Kühn 1,50 Mk., Fabrikbesitzer Barton & Teubel 1,50 Mk., Rentier Hilbmann 1 Mk., Kaufmann Bergemann 1 Mk., Kaufmann Nette 1 Mk., Landwirt Daebel 1 Mk., Steinsehnmeister Schall 1 Mk., Steinsehnmeister Sefura 1 Mk., Maurermeister Iden 50 Pf., Steuerheber Schulz 50 Pf., Gastwirt Zahnte 50 Pf., Kaufmann Burchardt 50 Pf., ein Unbekannter eingekandt 50 Pf., Frau Kitzgerow 40 Pf. — zusammen 14,90 Mk.

Allen Gebern herzlichen Dank.

Birkenwerder, den 21. September 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes des Gesamtschulverbandes Birkenwerder an Stelle des verstorbenen Herrn Märker lade ich die Herren Gemeindevorsteher zum

Donnerstag, den 8. Oktober d. J. abends 8 Uhr
nach dem Restaurant „**Waldenfee**“

hierdurch ergebenst ein.

Birkenwerder, den 25. September 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Bauamtes II in Dranienburg wird von dem Königlichen Landmesser Leinemann die Gemarkung Birkenwerder neu gemessen, soweit sie für den Bau des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin in Frage kommt.

Ich bringe dies mit dem Ersuchen zur Kenntnis der Gemeindeglieder, dem Landmesser und seinen Arbeitern bei Ausführung der Arbeiten nichts in den Weg zu legen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß das unbefugte Fortnehmen, Vernichten, Umwerfen, Beschädigen oder Unkenntlichmachen der Messungszeichen der Bestrafung nach § 20 des Feld- und Forstgesetzes vom 1. April 1880 (W. S. S. 230), das Wegnehmen, Vernichten, Unkenntlichmachen oder Verändern der Grenzmarken aber der Bestrafung nach § 274 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (R. G. Bl. 1876 S. 39) unterliegen.

Birkenwerder, den 24. September 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode des Gemeindevorsteheren Märker für den Rest der Wahlzeit bis 1. April 1910 werden die in der ausgelegt gewesenen Wählerliste verzeichneten Wähler der III. Abteilung zu

Montag, den 5. Oktober, nachmittags 4 Uhr

nach dem Restaurant Gesellschaftshaus (Zahnte) berufen. Eintritt in das Wahllokal haben nur die in der Wählerliste verzeichneten Wähler und diejenigen Personen, die das Wahlrecht als Vertreter für einen Stimmberechtigten ausüben wollen, der nach Maßgabe des § 46 a. a. D. vermöge seines Grundbesitzes in der Ausübung des Stimmrechts sich vertreten lassen darf.

Die Vertreter haben sich sogleich beim Eintritt bei dem Wahlvorsteher zu melden, der vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung des Wahlvorstandes über seine einstweilige Zulassung befindet.

Jeder Wähler hat beim Aufruf, der nach der Reihenfolge der Wählerliste erfolgen wird, an den Tisch des Wahlvorstandes zu treten und dem Vorstand mündlich zu Protokoll zu erklären, wem er seine Stimme geben will.

Jeder Wähler hat sich nötigenfalls über seine Person auszusprechen.

Die Vertreter melden sich beim Aufruf des in der Wählerliste aufgeführten Stimmberechtigten und wird dabei von dem Wahlvorstande nach Prüfung der vorzuliegenden Vollmacht über ihre Zulassung zur Stimmabgabe entschieden werden.

Bei Vertretern die in der Eigenschaft als Ehemann, Vater oder Vormund auftreten, bedarf es einer Vollmacht nicht. Der Vormund hat sich als solcher durch seine Bestallung auszuweisen.

Ungültig sind Stimmen, welche

1. auf andere als Stimmberechtigte gefallen sind,
2. aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist oder
3. unter Protest oder Vorbehalt abgegeben sind.

Zu einer etwa notwendig werden Nachwahl oder engeren Wahl wird besonders und für einen späteren Termin geladen werden.

Birkenwerder, den 24. September 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Die Katastrophe auf der Hochbahn.

Der 26. September 1908 wird als ein schwarzer Tag in der Chronik Berlins bezeichnet werden. Das furchtbare Unglück auf dem Gleisdreieck hat namenloses Unheil und unendlichen Jammer über viele Berliner Familien gebracht. Es werden zu der schrecklichen Katastrophe folgende Einzelheiten berichtet:

Um 1 Uhr 42 Minuten fuhr von der Haltestelle Leipzigerplatz ein Zug nach dem Osten. Um 1 Uhr 39 Minuten fuhr von der Station Wilowstraße ein Zug ab, ebenfalls in der Richtung Mödernbrücke. Dieser Zug hatte freie Fahrt und fuhr in voller Geschwindigkeit auf die Gleisverflechtung zu, die auf dem Gleisdreieck am Maschinenhaus der Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen liegt und in die beide aus der Stadt und dem Westen nach dem Osten führende Gleise münden. Für den Zug, der vom Leipziger Platz her nach dem Osten kam, war die Strecke gesperrt. Beide Signale, Vorsignal und Hauptsignal, standen für ihn auf „Halt“. Der Zug hätte also auf dem Gleisdreieck Halt machen und das Freiwerden der Strecke abwarten müssen. Der Führer dieses Zuges, Schreiber, überfuhr beide Haltesignale und kam noch vor dem richtigen Zug in der Weichenkreuzung an. Beide Züge kamen einander erst im letzten Moment in Sicht, da sie aus verschiedener Höhenlage demselben Gleis zustrebten und die mächtigen Pfeiler des höher gelegenen Viadukts den Durchblick versperrten. Der Zug vom Leipziger Platz fuhr auf dem Innengleis an erster Stelle. In diesem Moment, unmittelbar vor der Gleisverflechtung, fuhr er dem von Wilowstraße her kommenden Zug mit furchtbarer Gewalt in die Flanke und drängte den ersten Wagen dritter Klasse an die Seite. Obwohl der Führer Klemm dieses Zuges sofort bremste, war der Absturz unvermeidlich. Der Zug wurde von den Gleisen geworfen. Der erste Wagen überfuhr mit lautem Krach das Schutzgeländer, stieß gegen die Ecke des Maschinenhauses der Markt- und Kühlhallengesellschaft, schnitt ein dort befindliches Gerüst glatt ab und stürzte aus einer Höhe von acht Metern in die Tiefe. Infolge des Anpralls drehte sich der Wagen in der Luft um seine Querachse und schmetterte unter Krachen und Klirren auf den gepflasterten Hof, alle Insassen, deren Zahl 40 sein mochte, unter sich begrabend. Die Stuppelung riß zum Glück; der nächste Wagen II. Klasse blieb zur Hälfte auf dem Viadukt liegen, ein wenig auf die Seite geneigt. Im Moment der Entgleisung trat Kurzschluß ein — ein dumpfer Knall, dem eine Feuerfäule folgte. Der erste Wagen des Zuges, der das Haltesignal überfuhr, entgleiste und kam dadurch sofort zum Stillstand. Die Pfeiler des nebenliegenden höheren Viadukts schützten ihn vor dem Hinstürzen.

Der schuldige Motorenführer Schreiber, welcher zwei Mal das Haltesignal übersehen hat, wurde bis auf weiteres vorläufig festgenommen. Ueber seine förmliche Verhaftung hat der zuständige Richter zu entscheiden, dem er vorgeführt wird.

Die Zahl der Toten beläuft sich nach den Feststellungen, die bis heute vorliegen, auf 16, die der Schwerverletzten auf 13. Leichtverletzt sind von den Passagieren des herabgestürzten Wagens III. Klasse mehrere Fahrgäste, die sich, nachdem der Wagen in die Höhe gehoben worden war, nach Hause begaben, so daß die genaue Zahl der Verletzten nicht ermittelt werden konnte.